

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-20-122/25

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
 Datum: 27.06.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2022 der Stadt Brück							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt: _____ <div style="text-align: right;">Unterschrift Kämmerer</div>							
geprüft und bestätigt: _____ <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> Amtsleiter Amtsdirektor </div>							
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-20-122/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt

den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 für die Stadt Brück

auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Brück wurde von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf am 26.07.2024 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung des Entwurfes der Jahresrechnung 2022 wurde in der Zeit vom 15.04.2025 bis 21.05.2025 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Brück vom 27.05.2025 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2022 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Anlagen

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2022 für die Stadt Brück
- Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Brück